

BdV Pressemitteilung 23.02.2017

Sturm- und Unwetterwarnung

BdV gibt Tipps, welche Versicherungen wann zahlen

Henstedt-Ulzburg - Sturmtief Thomas wird uns in den nächsten Tagen mit Orkanböen von bis zu 160 Stundenkilometern in Atem halten. Bei seinem Durchzug wird er sicherlich Schäden an Häusern und anderen Gebäuden anrichten. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) gibt Hinweise, welche Versicherungen für entsprechende Schäden aufkommen. „Wenig Sorgen müssen sich diejenigen machen, die ihr Hab und Gut gegen Sturmschäden durch eine Wohngebäude- und Hausratversicherung versichert haben“, so BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Wie sich Verbraucher im Schadenfall verhalten sollten, um Ansprüche gegen ihre Versicherung geltend zu machen, kann im kostenlosen Infoblatt „Unwetter“ nachgelesen werden.

Die Gebäudeversicherung zahlt Schäden am Haus, wie etwa abgedeckte Dächer, zerstörte Schornsteine oder Schäden durch umgefallene Bäume. Sie zahlt auch für Folgeschäden, wenn durch das vom Sturm beschädigte Dach oder kaputte Fenster Regen eindringt und Wände oder Fußböden beschädigt werden. Möbel und andere bewegliche Gegenstände werden hingegen über die Hausratversicherung ersetzt.

Beschädigt der Sturm das Auto, ist der Schaden nur dann versichert, wenn eine Kaskoversicherung besteht. Besteht aber lediglich eine Haftpflichtversicherung, bleibt der Besitzer im Schadenfall auf seinen Kosten sitzen.

Bei der Meldung eines Sturmschadens gibt es einiges zu beachten. So muss der Versicherungsnehmer den Nachweis erbringen, dass mindestens Windstärke acht (d. h. mindestens 63 km/h) geherrscht hat. Hierfür kann er sich der Windmessungen durch die Wetterämter bedienen. „Denn erst ab Windstärke acht muss der Versicherer leisten“, weist Boss hin. Ohne Windmessungen der Wetterämter gelten Beweiserleichterungen für den Verbraucher. Dabei hilft es, die Schäden betroffener Nachbarn sowie die eigenen Schäden mit Fotos zu dokumentieren und Berichte der Tagespresse beim Versicherer einzureichen.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke